

Über uns

Die **sikos** GmbH ist seit mehr als 20 Jahren als Dienstleistungsunternehmen im Bereich Personal mit dem Schwerpunkt Weiterbildung tätig.

An unseren Schulungsorten in Neunkirchen, Saarlouis und St. Wendel qualifizieren wir Menschen passgenau und tragen aktiv zu einem schnellen und soliden Eintritt in den Arbeitsmarkt bei.

Nähere Details zu den Schulungsinhalten finden Sie unter www.sikos.de. Gerne beraten wir Sie auch persönlich!

sikos arbeitet nach der DIN ISO 9001 und ist zugelassen als Träger nach AZAV.

Information - Beratung - Anmeldung

Schulungsort:

sikos GmbH
Saarbrücker Str. 15-17
66538 Neunkirchen

Ihr Ansprechpartner:

Dipl. Btrw. Joachim Maximini
Tel. 06831 / 48 70 655
E-Mail : maximini@sikos.de
Internet: www.sikos.de

Termine - Durchführung

Der Lehrgang umfasst 60 Unterrichtsstunden sowie 24 Stunden zur Vorbereitung auf das selbstständig durchzuführende IHK-Projekt.

Der Lehrgang wird in 3 Varianten angeboten:

Vollzeit-Kurs – 6 Tage Blockunterricht

Teilzeit-Kurs – berufsbegleitend

Kompakt-Kurs – an 3 Samstagen, mit Selbstlernheiten

Kontaktieren Sie uns, um die aktuellen Termine zu erfragen!

Das IHK Zertifikat

Der Lehrgang schließt mit einem Zertifikat der Industrie- und Handelskammer (IHK) des Saarlandes ab.

Die Wunschleistung - SCC Zertifizierung

Prüfungen können zusätzlich mit einem **international anerkannten Zertifikat** abgeschlossen werden.

Die Prüfungen werden von einem **akkreditierten Personalzertifizierer** durchgeführt und erfüllen die Standards des **SK SCC unter Federführung der DAkKS**.



Seminar im Überblick



Koordinator/-in SGU
Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz
(IHK)

sikos

www.sikos.de

www.sikos.de



Für die Bereiche **Sicherheit, Gesundheit und Umwelt** trägt der Unternehmer besondere Verantwortung, er trägt auch die Gesamtverantwortung für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit. Der Unternehmer ist unmittelbar rechtlich verantwortlich für die Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Mit qualifiziertem und gut ausgebildetem Personal kann man alle rechtlichen Anforderungen an Institutionen und Unternehmen erfüllen. Der Unternehmer erlangt somit **Rechtssicherheit**. Sicherheit am Arbeitsplatz und Schutz der Gesundheit von Mitarbeitern sind eine wichtige Aufgabe innerhalb eines Betriebes. Der Arbeitsschutz umfasst dabei vielfältige Tätigkeiten, die zum Teil gesetzlich geregelt sind. Dazu zählen Tätigkeiten im außer- und innerbetrieblichen Arbeitsschutz. Der Arbeitsschutz umfasst auch die Abwendung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren. Zudem existieren dazu schon gesetzliche Vorgaben - teilweise wird der akute Handlungsbedarf erst durch aktuelle Vorfälle deutlich.

Mit dem Zertifikatslehrgang „**Koordinator SGU**“ werden Personen befähigt, in Unternehmen und Institutionen zu einem sicheren und gesetzeskonformen Umgang mit Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beizutragen. Dadurch werden Vorgaben geschaffen, die die gesetzlich vorgegebene DGUV Vorschrift 2 zur Unfallverhütung im Unternehmen implementieren und den Arbeitsschutz verstärken.

Dieses Seminar bereitet die Mitarbeiter in den Institutionen auf diese Aufgabe vor und vermittelt die wesentlichen Themeninhalte der verschiedenen Tätigkeitsfelder. Teilnehmer des Seminars erarbeiten sich ein fundiertes Fachwissen und erhalten darüber hinaus Kenntnisse der organisatorischen Notwendigkeiten zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in Unternehmen. Die Voraussetzungen, ein Unternehmen extern zu zertifizieren, sind ein wichtiges Thema im Seminar.

Der „Koordinator SGU“ ist Ansprechpartner für alle Fragen im Bereich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt. Er ist in der Lage, alle entsprechenden Risikofelder ihrer Institutionen zu erkennen, zu bewerten und angemessene Mittel einzusetzen, um rechtliche und unternehmensinterne Vorgaben zu erfüllen.

Allgemeine Grundsätze

- Arbeitsgestaltung, Gefährdung minimieren, Gefahren bekämpfen
- Arbeitsschutzmaßnahmen / Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene
- Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Umwelt sachgerecht mit dem Arbeitsplatz verknüpfen
- Individuelle Schutzmaßnahmen
- Spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen

Gefährdungsbeurteilungen erstellen

- Lärmbelastungen
- Mechanische Gefährdungen
- Ergonomische Belastungen
- Gesundheitsgefährdung durch Gefahrstoffe
- Brand- und Explosionsschutz
- Organisationsrisiken etc.

Unterweisungen planen

- Vor Aufnahme einer Tätigkeit
- Bei Veränderungen im Aufgabenbereich
- Bei Einführung neuer Technologien
- Mindestens einmal jährlich (Unterweisung nach UVV)

